

# „Mein Sohn würde dadurch der erste seines Stammes und Namens werden...“<sup>1</sup>

## Die Verleihung des Grafenstandes an den Sohn Erzherzog Johanns

Von Peter WIESFLECKER

Im März 1839 berichtete Erzherzogin Sophie<sup>2</sup> ihrer Mutter, der bayrischen Königinwitwe Caroline, von einem freudigen Ereignis im Haus des steirischen Prinzen.<sup>3</sup> Zehn Jahre nach ihrer Heirat hatte die morganatische Gemahlin Erzherzog Johanns ihr erstes Kind, den späteren Grafen Franz Meran,<sup>4</sup> zur Welt gebracht, das im übrigen das einzige Kind des Paares bleiben sollte.<sup>5</sup> Der Vater des Neugeborenen, immerhin schon 57 Jahre alt, war über die Geburt des Stammhalters hoch erfreut. Besondere Genugtuung scheint ihm, schenkt man den Worten der Erzherzogin Glauben, der Anblick der Mundpartie des Neugeborenen bereitet zu haben, denn darin war das Kind unverkennbar ein Habsburger und dieses *brevet de distinction* war ein *schlagender Beweis der Zugehörigkeit zu so vornehmem Haus*.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 9, fol. 488v, eh. Konzept eines Schreibens Erzherzog Johanns an Fürst Metternich vom 5. Juli 1841, Vordernberg.

<sup>2</sup> SOPHIE ERZHERZOGIN VON ÖSTERREICH (1805–1872), Tochter König Maximilian I. Josephs von Bayern und der Prinzessin Caroline von Baden, seit 1824 Gemahlin von Erzherzog Franz Karl von Österreich.

<sup>3</sup> HHStA, Nachlaß Erzherzogin Sophie, Brief der Erzherzogin an ihre Mutter vom 17. März 1839, zit. nach Gerd HOLLER, Sophie. Die heimliche Kaiserin. Mutter Franz Josephs I., Wien 1993, 101, 402, Anm. 52.

<sup>4</sup> FRANZ FREIHERR VON BRANDHOFEN, seit 1844 GRAF VON MERAN (1839–1891), Fideikommißherr, Besitzer von Stainz, Brandhof und Schenna etc., erbl. Mitglied des Herrenhauses des öst. Reichsrates (seit 1861), Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies, k. u. k. Geh. Rat.

<sup>5</sup> Zu Erzherzog JOHANN (1782–1859) und ANNA PLOCHL (1804–1885) siehe u. a.: Viktor THEISS, Erzherzog Johann. Der steirische Prinz. Ein Lebensbild. Hrsg. v. Grete KLINGENSTEIN, Wien <sup>3</sup>1981. Erzherzog Johann von Österreich. Sein Wirken in seiner Zeit. Hrsg. v. Othmar PICKL, Graz 1982. (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 33). Hans MAGENSCHAB, Erzherzog Johann. Habsburgs grüner Rebell, Graz 1981. Katalog der Erzherzog Johann-Gedächtnisausstellung, Graz 1959. Erzherzog Johann von Österreich. Katalog zur Landesausstellung 1982. Hrsg. v. Grete KLINGENSTEIN, Graz 1982. ERZHERZOG JOHANN VON ÖSTERREICH, Der Brandhofer und seine Hausfrau, bearb. u. eingel. v. Walter KOSCHATZKY, Graz <sup>3</sup>1978. Elke HAMMER, Anna Plochl und Erzherzog Johann. Kehrseiten einer „lieblichen Romanze“. In: MStLA 48 (1998), 299–332. Hannes P. NASCHENWENG, Die Nachkommen von Erzherzog Johann von Österreich (1782–1859) und Anna Plochl, Freiin von Brandhofen, Gräfin von Meran (1804–1885). In: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 12 (1982), 414–436.

<sup>6</sup> Brief von Erzherzogin Sophie an Königin Caroline von Bayern vom 17. März 1839 Wien (wie Anm. 3).

Als Paten seines Sohnes hatte der Erzherzog seinen jüngeren Bruder Erzherzog Ludwig<sup>7</sup> gebeten. Ein Umstand, der Sophie zur Bemerkung veranlaßte, sie hätte *weiß nicht was dafür gegeben, um ihn und seine Miene bei dieser Gelegenheit und in dieser Eigenschaft zu sehen, ihn, dessen spanische Grandezza sich so sehr gegen diese Heirat auflehnte und den der verstorbene Kaiser<sup>8</sup> beauftragt hatte, mit aller Kraft dagegen zu predigen.*<sup>9</sup>

Die ebenso stolze wie willensstarke Sophie war 15 Jahre zuvor als Gemahlin des jüngeren Kaisersohnes Franz Karl an den Wiener Hof gekommen und hatte somit die langjährigen Bemühungen Erzherzog Johanns, von seinem kaiserlichen Bruder das Einverständnis zur Heirat mit Anna Plochl zu erhalten, aus nächster Nähe mitverfolgen können. Im Unterschied zu ihrer Halbschwester und Stiefschwiegermutter Carolina Augusta,<sup>10</sup> der vierten Gemahlin des Kaisers, die möglicherweise nach den Erfahrungen ihrer ersten freudlosen Ehe mit dem späteren württembergischen König Wilhelm I. die Heiratspläne ihres Schwagers milder beurteilte und der späteren Gräfin Meran stets in einem gewissen Maß verbunden blieb, war Sophies Haltung ebenso wie die der meisten anderen Familienmitglieder klar, eindeutig und ablehnend.

Nach Ferdinand II. von Tirol<sup>11</sup> war Johann in der langen Reihe habsburgischer Prinzen erst der zweite, dem das Familienoberhaupt eine Verbindung mit einer nicht standesgemäßen Partnerin gestattet hatte. Unter den Damen des Hauses waren bis in die Zeit Johanns nur drei nicht standesgemäße Ehen eingegangen. Katharina von Österreich,<sup>12</sup> eine Tochter

<sup>7</sup> LUDWIG ERZHERZOG VON ÖSTERREICH (1784–1864), Sohn Kaiser Leopolds II., 1818 Feldzeugmeister, 1819–1849 General-Artilleriesdirektor, 1835–1848 Vorsitzender der Staatskonferenz.

<sup>8</sup> FRANZ I. KAISER VON ÖSTERREICH (1768–1835), Sohn Kaiser Leopolds II., 1792–1806 röm.-dt. Kaiser, seit 1804 Kaiser von Österreich.

<sup>9</sup> Brief von Erzherzogin Sophie an Königin Caroline von Bayern vom 17. März 1839, Wien, (wie Anm. 3).

<sup>10</sup> CAROLINA AUGUSTA KAISERIN VON ÖSTERREICH (1792–1873), Tochter König Maximilian I. Josephs von Bayern und der Prinzessin Wilhelmine Auguste von Hessen-Darmstadt, 1808 mit dem späteren König Wilhelm I. von Württemberg verheiratet. Die Ehe wurde 1815 für ungültig erklärt. Seit 1816 die vierte Gemahlin Kaiser Franz' I. von Österreich.

<sup>11</sup> FERDINAND II. ERZHERZOG VON ÖSTERREICH (1529–1595), Sohn Kaiser Ferdinands I. und der Prinzessin Anna von Böhmen, seit 1564 Landesfürst von Tirol. Ferdinand heiratete 1557 in geheimer Ehe die Augsburger Patrizierstochter Philippine Welsler. Die Ehe blieb bis 1559 vor der Familie und bis 1576 vor der Öffentlichkeit geheim. Aus dieser Ehe stammten neben einem früh verstorbenen Kind die Söhne Karl (1560–1618; seit 1576 Markgraf von Burgau; seine Ehe mit Sybille von Kleve blieb kinderlos) und Andreas (1558–1600; seit 1578 Markgraf von Burgau, Kardinal).

<sup>12</sup> KATHARINA HERZOGIN VON ÖSTERREICH († 1349), Tochter Herzog Leopolds I. von Österreich und Katharinas von Savoyen, um 1338 mit Enguerrand VI. de Coucy vermählt. Nach dessen Tod 1346 heiratete sie Konrad I. von Maidburg-Hardegg.

Herzog Leopolds I., heiratete nach dem Tod ihres Gemahls Enguerrand VI. de Coucy gegen den Willen ihres Onkels Albrecht II. Graf Konrad I. von Maidburg-Hardegg. Die nächste – durch Heirat legalisierte – nicht standesgemäße Verbindung betraf Erzherzogin Marie Leopoldine,<sup>13</sup> eine Enkelin Maria Theresias, die 19jährig 1795 mit dem 71jährigen kinderlosen Kurfürsten Karl Theodor von Bayern verheiratet worden war und einige Jahre nach dessen Tod die Frau des bayrischen Aristokraten Ludwig Graf Arco wurde. Als dritte in dieser Reihe ist Erzherzogin Marie Louise,<sup>14</sup> die Gemahlin Napoleons I., zu nennen, die noch zu dessen Lebzeiten Adam Graf Neipperg mehrere Kinder geboren hatte.

Bis zum Ende des alten Österreich gingen zwei weitere männliche Mitglieder des Hauses Habsburg morganatische Ehen ein. Erzherzog Heinrich,<sup>15</sup> ein Sohn des lombardischen Vizekönigs Erzherzog Rainer und somit Neffe Johanns, heiratete 1868 in geheimer Ehe die Grazer Sängerin Leopoldine Hofmann.<sup>16</sup> Der Erzherzog mußte hierauf aus dem Kaiserhaus ausscheiden und nahm den Namen und Titel eines Grafen Waideck an.<sup>17</sup> Am 24. September 1872 wurde Heinrich *in die Rechte eines kaiserlichen Prinzen wiedereingesetzt* [und] *seine morganatische Ehe nachträglich genehmigt*.<sup>18</sup> Leopoldine Hofmann und die Tochter des Paares Maria Raineria wurden 1872 unter dem Namen von Waideck in den österreichischen Adel und 1878 in den österreichischen Freiherrenstand erho-

<sup>13</sup> MARIE LEOPOLDINE ERZHERZOGIN VON ÖSTERREICH (1776–1848), Tochter von Erzherzog Ferdinand von Österreich und von Marie Beatrix von Este, seit 1795 Gemahlin des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern. 1804 heiratete sie Ludwig Graf Arco.

<sup>14</sup> MARIE LOUISE KAISERIN DER FRANZOSEN (1791–1847), Tochter Kaiser Franz' I. von Österreich und der Prinzessin Marie Theresese von Neapel-Sizilien, 1810 mit Napoleon I. verheiratet. Nach dem Sturz Napoleons erhielt sie auf Lebenszeit das Herzogtum Parma mit Piacenza und Guastalla. Ihr Sohn Wilhelm, der durch ihre nachfolgende Eheschließung mit Neipperg unter dem Namen eines Grafen Montenuovo legitimiert wurde, erhielt 1864 den österreichischen Fürstenstand. Nach Neippergs Tod (1829) heiratete Marie Louise 1834 Carl Graf Bombelles (1784–1856).

<sup>15</sup> HEINRICH ERZHERZOG VON ÖSTERREICH (1828–1891), Sohn von Erzherzog Rainer und der Prinzessin Marie Elisabeth von Savoyen, u. a. Fmlt. und Truppenkommandant in Graz.

<sup>16</sup> Vgl. dazu Peter WIESFLECKER, Studien zur habsburgischen Heirats- und Familienpolitik im Zeitalter Kaiser Franz Josephs I. Austritte aus dem Kaiserhaus und Ehen mit Bürgerlichen, Diplomarbeit, Wien 1989, 20–39. Zu Erzherzog Heinrich und Leopoldine Hofmann in Graz vgl. Anita KUPKA-ZIEGERHOFER, Leopoldine Hofmann (1842–1891), Sängerin und Erzherzogsgattin. In: Blätter für Heimatkunde Heft 3–4, 69 (1995), 81–92.

<sup>17</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Admin. Reg. F1/82, Handschreiben Kaiser Franz Josephs an k. u. k. Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußeren Friedrich Freiherr von Beust vom 17. Februar 1868.

<sup>18</sup> HHStA, Admin. Reg. F1/82, Handschreiben Kaiser Franz Josephs an k. u. k. Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußeren Julius Graf Andrássy vom 24. September 1872.

ben.<sup>19</sup> Maria Raineria Freiin von Waideck erhielt am 18. Februar 1892, also wenige Wochen nach dem Tod ihrer Eltern, den österreichischen Grafenstand.<sup>20</sup> Die zweite Ehe betraf den Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este,<sup>21</sup> der am 1. Juli 1900 mit der aus böhmischen Uradel stammenden Gräfin Sophie Chotek<sup>22</sup> getraut wurde. Die Gräfin erhielt nach ihrer Heirat Rang und Namen einer Fürstin von Hohenberg, 1909 den einer Herzogin von Hohenberg.

Drei männliche Mitglieder des Kaiserhauses, die Erzherzöge Johann Salvator<sup>23</sup> und Leopold Ferdinand aus der toskanischen Linie des Hauses und Erzherzog Ferdinand Karl<sup>24</sup>, ein Neffe Kaiser Franz Josephs, gingen ebenfalls Ehen mit Bürgerlichen ein. Bei Johann Salvator<sup>25</sup> und Leopold<sup>26</sup> geschah dies allerdings erst nach ihrem Austritt aus dem Kaiserhaus. Ferdinand Karl hatte gegen den Willen des Kaisers 1909 die Professorentochter

<sup>19</sup> HHStA, OMAA III, B 47, Handschreiben Kaiser Franz Josephs an den Obersthofmarschall Graf Larisch vom 3. Jänner 1878.

<sup>20</sup> HHStA, OMAA III, B. 116, Abschrift eines Handschreibens Kaiser Franz Josephs an Obersthofmarschall Graf Szecsen vom 18. Februar 1892.

<sup>21</sup> FRANZ FERDINAND ERZHERZOG VON ÖSTERREICH-ESTE (1863–1914), ältester Sohn von Erzherzog Carl Ludwig, des jüngeren Bruders Kaiser Franz Josephs I., und der Prinzessin Maria Annunciata von Neapel-Sizilien. Nach dem Tod von Kronprinz Rudolph (1889) de facto, seit dem Tod seines Vaters (1896) auch de iure Thronfolger.

<sup>22</sup> SOPHIE GRÄFIN CHOTEK VON CHOTKOWA UND WOGIN (1868–1914), Tochter des k. u. k. Kämmerers, Geh. Rates und Gesandten (u. a. in Dresden und Brüssel) Bohuslaw Graf Chotek und der Wilhelmine Gräfin Kinsky, Hofdame der Erzherzogin Isabella, seit 1900 Gemahlin des Thronfolgers.

<sup>23</sup> JOHANN SALVATOR ERZHERZOG VON ÖSTERREICH (1852–1890), 1879 Feldmarschalleutnant, verließ 1887 die Armee und zog sich ins Privatleben zurück, trat 1889 aus dem Kaiserhaus aus und nahm den Namen Johann Orth an. An Bord seines Schiffes verließ er im März 1890 Europa. Nachdem er seinen Zielhafen Valparaiso nie erreichte und als verschollen galt, wurde er 1911 vom Obersthofmarschallamt für tot erklärt, obwohl Gerüchte, er habe den Untergang seines Schiffes überlebt bzw. inszeniert, nie ganz verstummen wollten.

<sup>24</sup> FERDINAND KARL ERZHERZOG VON ÖSTERREICH (1868–1915), 1902 Generalmajor, 1904 als Militär enthoben, trat 1911 aus dem Kaiserhaus aus und lebte unter dem Namen Ferdinand Burg in München und Südtirol.

<sup>25</sup> Zum Austritt aus dem Kaiserhaus vgl. WIESFLECKER, Habsburgische Heiratspolitik (wie Anm. 16), 40–67.

<sup>26</sup> ERZHERZOG LEOPOLD SALVATOR (1868–1935), ein Sohn Großherzog Ferdinands IV. von Toskana, schied am 17. Dezember 1902 aus dem Kaiserhaus aus und nahm den Namen Leopold Wölfling an. Zuvor hatten er und seine mit dem späteren König Friedrich August III. von Sachsen verheiratete Schwester Luise den beiden katholischen Dynastien Habsburg und Wettin noch einen veritablen Skandal beschert, als nämlich die damalige Kronprinzessin von Sachsen Dresden am 14. Dezember 1902 in Begleitung des Sprachlehrers ihrer Söhne verließ und damit ihre Ehe beendete. Luises Ehe wurde am 11. Februar 1903 geschieden. Bereits am

Bertha Czuber geheiratet und mußte, als dies bekannt wurde, ebenfalls aus dem Kaiserhaus ausscheiden.<sup>27</sup>

Die Rechtsbeziehungen der einzelnen Mitglieder des Kaiserhauses zum Familienoberhaupt, untereinander und gegenüber Dritten waren erstmals durch das *Kaiserlich Oesterreichische Familienstatut* vom 3. Februar 1839 geregelt worden. Bis dahin hatten die wichtigsten die Mitglieder des Erzhauses betreffenden Bestimmungen *auf bloßen Gewohnheiten oder zerstreuten Verfügungen beruht*.<sup>28</sup> Das Hausgesetz gliederte sich in sechs Abschnitte (*Titel*) mit insgesamt 61 Paragraphen. Der dritte Abschnitt – *Von den Heirathen der Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserlichen Hauses* – behandelte Eheschließungen von Mitgliedern des Kaiserhauses.<sup>29</sup> Im Fall einer unebenbürtigen Ehe eines Erzherzogs<sup>30</sup> besaß dessen Ehefrau keinen Anspruch auf ein Wittum aus der Staatskasse. Ihre Versorgung wie auch die

20. Jänner 1903 hatte Kaiser Franz Joseph die Suspension der Luise als geborener Erzherzogin von Österreich zustehenden Rechte verfügt. [Zu Luise von Toscana vgl. WIESFLECKER, Habsburgische Heiratspolitik (wie Anm. 16), 101–149.] Die Wege des Geschwisterpaares trennten sich bald. Leopold ließ sich vorerst in der Schweiz, später in München und zuletzt in Berlin nieder. Eine Schilderung des Lebens des ehemaligen Erzherzogs an der Seite von Damen eher zweifelhaften Rufes in HHStA, Ministerium des k. u. k. Hauses und des Äußeren, einzelne Abhandlungen K. 12, Memorandum des ehemaligen Direktors des HHStA Dr. Leopold Schlitter. Zur Biographie des Erzherzogs, insbesondere zu seinem Austritt aus dem Kaiserhaus, vgl. WIESFLECKER, Habsburgische Heiratspolitik (wie Anm. 16), 68–99.

<sup>27</sup> Vgl. dazu WIESFLECKER, Habsburgische Heiratspolitik (wie Anm. 16), 150–171.

<sup>28</sup> HHStA, Familienurkunden Nr. 2362, Kaiserlich Österreichisches Familienstatut vom 3. Februar 1839. Das Familienstatut war im Haus-, Hof- und Staatsarchiv hinterlegt und blieb bis 1918 trotz mitunter vehementer Forderung nach Veröffentlichung geheim. Herrn Mag. Dr. Michael Hochedlinger, HHStA Wien, sei an dieser Stelle für die Überprüfung der Signaturen der habsburgischen Familienurkunden herzlichst gedankt.

<sup>29</sup> 1900 wurde das Familienstatut um sehr detaillierte Bestimmungen über das Prinzip der Ebenbürtigkeit bei Heiraten von Mitgliedern des Kaiserhauses erweitert. Durch diesen *Anhang zum Familienstatut* vom 12. Juni 1900 galt die Ehe eines Mitglieds des Kaiserhauses nur dann als ebenbürtig, wenn sie mit einem Mitglied des Erzhauses, oder einem Mitglied eines *anderen christlichen gegenwärtig oder vormalig souveränen Hauses* oder einem Mitglied jener fürstlichen Häuser eingegangen wurde, denen nach Artikel XIV der Deutschen Bundesakte und nach dem *von Kaiser Franz I. erlassenen Handschreiben de dato Pressburg 17. September 1825* das Recht der Ebenbürtigkeit zustand. Das Familienstatut wurde außerdem um ein Verzeichnis dieser ebenbürtigen *mittelbar gewordenen ehemals Reichsständischen fürstlichen Häuser* erweitert. Die Mitgliedschaft zu einem mediatisierten Fürstenhaus genügte jedoch nicht als Nachweis der Ebenbürtigkeit. Zudem wurde eine Ahnenprobe verlangt. Vgl. WIESFLECKER, Habsburgische Heiratspolitik (wie Anm. 16), 13–17.

<sup>30</sup> Zu den Bestimmungen bei Heiraten von weiblichen Mitgliedern des Kaiserhauses mit Partnern, die hinsichtlich der Ebenbürtigkeit nicht dem Hausgesetz entsprachen, siehe WIESFLECKER, Habsburgische Heiratspolitik (wie Anm. 16), 14–15.

etwaiger Kinder aus einer solchen Ehe konnte nur durch das freie Vermögen des Ehemannes geschehen.<sup>31</sup> Selbstverständlich war jede Eheschließung an die Zustimmung des Kaisers gebunden.<sup>32</sup> Die Zustimmung wurde durch *Ratifizierung des Ehevertrages oder durch eine andere förmliche Erklärung erteilt*.<sup>33</sup> Ein ohne diese Zustimmung abgeschlossener Ehevertrag war *null und nichtig*, der Partnerin und den Kindern aus einer solchen Verbindung standen keinerlei Ansprüche an die Familie zu.<sup>34</sup>

Dies hatte auch Kaiser Franz I. seinen Bruder wissen lassen, als er Johann 1823 seine Zustimmung zur *erbetenen eheliche[n] Verbindung mit der Jungfrau Anna Plochl von Aussee in Steyermark* erteilt hatte, um die ihn der Erzherzog zur *Beruhigung* [seines] *Gewissens* ersucht hatte. In diesem Handschreiben hatte Franz jedoch unmißverständlich klar gemacht, daß *biedurch weder ihr noch den aus dieser Ehe entstehenden Kindern ein Anspruch von was immer für eine Art auf ... [den] Namen, Stand und Versorgung von Seite des österreichischen Staates und von Seite ... [des] Hauses [Habsburg] erwachsen dürfe*.<sup>35</sup>

Zur Versorgung Annas war, wie einer Denkschrift des Erzherzogs aus dem Jahr 1830 zu entnehmen ist,<sup>36</sup> der Brandhof<sup>37</sup> gedacht. Der Name des Gutes sollte *von der Art seyn, daß Anna denselben führen könne*. Gleichzeitig sollte sie in den Adel – der Erzherzog legte sich dabei auf keinen Adelsrang fest – erhoben werden. Beides, die Namenführung nach dem erzherzoglichen Gut und die Verleihung des Adels könnten, so Johann an seinen kaiserlichen Bruder, Annas schiefe Stellung (*persona dubia*), *wo nach Verschiedenheit der*

<sup>31</sup> Erzherzog Heinrich bestimmte in seinem Testament, daß seine Frau Leopoldine die Hälfte seiner *Capitalien* erhalten sowie Nutznießerin seiner Häuser und seiner Güter werden sollte. HHStA, Familienurkunden Nr. 2710 (Testament Erzherzog Heinrichs vom 27. November 1890). Erzherzog Franz Ferdinand hatte seiner Frau den Fruchtgenuß von Gut Artstetten zugesichert. *Zur Sicherung des standesgemäßen Unterhaltes für die Frau Witwe und die eventuell aus dieser Ehe stammende Deszendenz* hatte auch Kaiser Franz Joseph vorgesorgt. HHStA, Admin. Reg. F1/138, Ehevertrag Erzherzog Franz Ferdinand–Sophie Chotek, Art. V. u. VII.

<sup>32</sup> HHStA, Familienurkunden Nr. 2362 (Familienstatut), § 15 und 19.

<sup>33</sup> HHStA, Familienurkunden Nr. 2362 (Familienstatut), § 16.

<sup>34</sup> HHStA, Familienurkunden Nr. 2362 (Familienstatut), § 17.

<sup>35</sup> ÖStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv [AVA], Adelsakt Brandhofen (1834) fol. 36. Abschrift eines Handschreibens Kaiser Franz' I. an Erzherzog Johann, Wien, im April 1823. Dem Direktor des AVA OR Mag. Dr. Gerald Theimer sei an dieser Stelle für die Übermittlung der Kopien der Adelsakten Brandhofen und Meran herzlichst gedankt.

Diese Genehmigung der morganatischen Ehe wurde von Franz kurz vor der beabsichtigten Trauung zurückgezogen, am 6. Februar 1829 jedoch erneuert. Die Trauung selbst fand dann am 18. Februar 1829 in der Kapelle des Brandhofes statt.

<sup>36</sup> KATALOG DER ERZHERZOG JOHANN GEDÄCHTNISAUSSTELLUNG, Graz 1959, 95, Nr. 74. Eine Transkription der Denkschrift befindet sich als Anhang im genannten Katalog 399–400.

<sup>37</sup> Franz Otto ROTH, Zur Geschichte des Brandhofes. In: ZHVSt 50 (1959), 128–153.

*Ansichten Gutes aber auch Ungereimtes entsteht* bereinigen und wären gleichzeitig *eine Bestätigung dessen was die Leute sich Erwarten* [sic!].<sup>38</sup>

Zwar wurde Anna 1830 Kaiser Franz erstmals – inoffiziell – vorgestellt, doch erst am 14. März 1834 erließ Kaiser Franz I. ein Handschreiben an den obersten Hofkanzler Graf Mittrowsky,<sup>39</sup> dem zufolge er Anna Plochl und etwaigen aus der Ehe mit dem Erzherzog entstammenden Kindern den *deutsch-erbländischen Freyherrenstand mit dem Namen von Brandhofen* verliehen habe und beauftrage den Grafen, Johann darüber zu unterrichten.<sup>40</sup> Am 16. März teilte Mittrowsky dem Erzherzog die kaiserliche EntschlieÙung mit und ersuchte ihn gleichzeitig seine Vorstellungen zur Gestaltung des freiherrlichen Wappens bekanntzugeben.<sup>41</sup> Zur Orientierung Johanns waren dem Schreiben Kopien von vier Adelsdiplomen beigelegt,<sup>42</sup> darunter das von Antonie Freiin von Leykam,<sup>43</sup> die Kaiser Franz anlässlich ihrer Heirat mit Staatskanzler Metternich zur Gräfin Beilstein erhoben hatte.<sup>44</sup> Am 4. April wurden zudem der steirische Landeshauptmann Graf Attems<sup>45</sup> und der Vizepräsident des steirischen Guberniums Graf Wickenburg<sup>46</sup> durch den Hofkanzler von der Verleihung des Freiherrenstandes an Anna Plochl in Kenntnis gesetzt.<sup>47</sup>

<sup>38</sup> Denkschrift, KATALOG 1959 (wie Anm. 36), 399–400.

<sup>39</sup> ANTON FRIEDRICH GRAF MITTROWSKY VON MITTROWITZ (1770–1842), 1781 Konzeptsbeamter in der böhm.-öst. Hofkanzlei, 1796 Kreishauptmann in Iglau, 1801 Hofrat der Polizeihofstelle, 1802 Geheimer Rat, 1804 Vizepräsident des böhmischen Guberniums, 1815 Landesgouverneur von Mähren, 1827 Hofkanzler und Präsident der k. k. Studienhofkommission, 1830 oberster Kanzler.

<sup>40</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Brandhofen (1834), fol. 3r, Abschrift des Handschreibens (*Allerhöchstes Cabinettschreiben*) Kaiser Franz' I. an den Obersten Hofkanzler Graf Mittrowsky vom 14. März 1834, Wien.

<sup>41</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Brandhofen (1834), fol. 3r–4r, Konzept des Schreibens von Graf Mittrowsky an Erzherzog Johann vom 16. März 1834, Wien.

<sup>42</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Brandhofen (1834), fol. 4v.

<sup>43</sup> ANTONIE FREIIN VON LEYKAM (1806–1829), seit 1827 Gräfin von Beilstein, zweite Gemahlin von Clemens Lothar Fürst Metternich. Aus dieser Ehe stammte der spätere österreichische Botschafter am Hof Napoleons III. Richard Fürst Metternich.

<sup>44</sup> Karl Friedrich von FRANK ZU DÖFERING, *Alt-Österreichisches Adelslexikon*, Wien 1928, 19, Nr. 487.

<sup>45</sup> IGNAZ GRAF VON ATTEMS (1774–1861), 1798 Mitglied des Landtages, 1800 Kammerherr, 1807 ständischer Verordneter, 1820–1852 als Nachfolger seines Vaters Ferdinand Landeshauptmann von Steiermark, 1861 erbliches Mitglied des Herrenhauses.

<sup>46</sup> MATTHIAS CONSTANTIN CAPELLO GRAF VON WICKENBURG (1797–1880), 1823 Hofsekretär der Vereinigten Hofkanzlei, 1824 nö. Regierungsrat, 1825 Kreishauptmann in Krems, 1830 Gubernial-Vizepräsident von Steiermark, 1835–1848 Gouverneur von Steiermark, 1861–1863 Handelsminister im Kabinett Schmerling, 1863 Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit.

<sup>47</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Brandhofen (1834), fol. 5, Konzepte der Schreiben des Grafen Mittrowsky an Landeshauptmann Graf Attems und Gub.-Vizepräsident Graf Wickenburg vom 4. April 1834, Wien.

Erzherzog Johann hatte sich bereits am 21. März an Mittrowsky gewandt und diesen wissen lassen, daß er *alles* dem Grafen überlasse, dessen *Einsicht, Erfahrung und richtiger Takt nur das beste und angemessenste veranlassen wird*. Was die Frage des freiherrlichen Wappens anging, so fügte er hinzu, daß er eigentlich nicht wisse, *ob ein Wappen seyn muß oder nicht und wie es beschaffen sein muß*.<sup>48</sup> Er fügte jedoch einen Wappenentwurf bei, der den Brandhof zeigte. Am 7. Juni 1834 wurde der Hofregistrator Johann Bretschneider als Wappenzensor angewiesen, eine Wappenbeschreibung vorzulegen, was tags darauf geschah.<sup>49</sup> Für die Ausfertigung des Diploms waren weitere Erhebungen notwendig, vor allem was den Zeitpunkt der Heirat bzw. das Datum der erteilten kaiserlichen Bewilligung zu dieser anlangte. Die *gewünschten Daten, eine Erläuterung* und die Abschrift der Heiratsbewilligung wurden vom Erzherzog Mittrowsky mit Schreiben vom 14. Juni übermittelt.<sup>50</sup> Das Diplom wurde am 4. Juli 1834 ausgefertigt<sup>51</sup> und am 21. August 1834 legte es Mittrowsky dem Kaiser zur Unterschrift vor.<sup>52</sup>

<sup>48</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Brandhofen, fol. 6, Schreiben Erzherzog Johanns an Graf Mittrowsky vom 21. März 1834, Vordernberg.

<sup>49</sup> Zum 1834 verliehenen Wappen siehe Hanns JÄGER-SUNSTENAU, Das Wappen der Grafen von Meran. In: MStLA 28 (1978), 137–141.

<sup>50</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Brandhofen (1834), fol. 35–36, Schreiben Erzherzog Johanns an Graf Mittrowsky vom 14. Juni 1834, Vordernberg.

<sup>51</sup> Das Adelsdiplom enthält folgende Wappenbeschreibung: *Ein von rother und blauer Farbe gevierteter Schild mit einer schmalen würfelförmigen Einfassung von rother und Silberfarbe, und einem Herzschilde. In dem obern rechten und dem untern linken Quartiere ein gemeines silbernes Kreuz, dann in dem obern linken und untern rechten ein auf üppigem Rasenhügel erbautes Alpenhaus mit einer aus der Mitte desselben hervorspringenden Kapelle, hinter welcher sich ein kleiner Thurm erhebt. Der Herzschild ist von Silberfarbe, und in diesem ein rother Löwe zu sehen. Den Hauptschild deckt die freiherrliche Krone, auf welcher drey offene ritterliche Turniershelme, jeder derselben mit goldenen Halskleinode geschmückt, erscheinen, und von welchen, und zwar von dem rechten zu beiden Seiten, dann von dem mittelsten zur rechten Seite rothe, dann von diesem zur linken, und von dem linken Helme zu beiden Seiten blaue, sämtlich in Silber tingierte Helmdecken herabhängen. Auf jedem der drey Helme eine goldene Krone, aus welchen, und zwar aus jener des rechten Helmes ein gegen die linke Seite gekehrter rother wachsender Löwe, aus jener des mittleren Helmes ein in seinen natürlichen Farben prangender Pfauenwedel, aus der Krone des linken Helmes endlich eine Jungfrau in einem langen blauen, am Halse und an der Hüfte zusammengezogenen, und mit langen Ermeln versehenen faltigen Gewandte, mit fliegenden blonden Haaren, und die Hände in die Hüfte stemmend, abermals wachsend hervorragt. Als Schildhalter ist zur rechten Seite ein Steinadler mit erhobenen Flügeln, und zur linken eine Gemse, beide mit ausgeschlagenen Zungen, und in ihrer natürlichen Gestalt, dann unter dem Schilde auf einem blauen, mit den Enden auswärts flatternden Bande der Wahlspruch: SI DEUS MECUM, QUID CONTRA ME!*

<sup>52</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Brandhofen (1834), fol. 42, Vortrag des Grafen Mittrowsky an Kaiser Franz I. vom 21. August 1834.



Diese folgte allerdings erst am 5. Dezember 1834.<sup>53</sup> Damit konnte das Diplom an den Empfänger ausgefolgt werden, wenn dieser, wie Mittrowsky in seinem Vortrag an den Kaiser bemerkte, *die gesetzliche Cameral-  
Taxe berichtet* habe.<sup>54</sup> Was die Taxe betraf, so hatte Johann, wie seinem Schreiben an Mittrowsky vom 4. April 1834 zu entnehmen ist, gehofft, *Seine Majestät* [werde] *nicht die Zahlung derselben verlangen*.<sup>55</sup> Hier irrte der Erzherzog. Soweit ging die *Gnade* des kaiserlichen Bruders nicht. Für die Verleihung des Freiherrenstandes waren 2900 Gulden zu bezahlen.<sup>56</sup>

Bereits in einem der ersten Briefe nach der Geburt seines Sohnes finden wir Überlegungen Johanns zur künftigen Stellung des Neugeborenen. In seinem Schreiben an den Grazer Polizeidirektor Anton Krametz von Lilienthal<sup>57</sup> heißt es dazu u. a.: *Ich verlange nichts als Aufrichtigkeit – man sage mir, ob und was man für den Knaben thun will – will man es, – Recht – dann aber gleich, da wir alle sterbliche Menschen sind – und mein Gewissen mir jeden Aufschub verbiethet. Will man nichts thun, dann sage man es mir unumwunden, – wo ich dann in der Fremde für ihn einen freyen Platz finden werde; so ging es dem grossen Eugen*<sup>58</sup> *etc. Man kann es mir nicht verargen, daß ich es auf keinem Fall dulde, daß mein Blut – Juden und Christen aller Art nachstehe. Geschieht was, so bleibet der Name Brandhof. Mein seeliger Herr*<sup>59</sup> *gab ihn der Mutter und der Sohn soll sich nicht der Mutter schämen – führete er einen anderen, so wäre es, als wolle man die Mutter vergessen machen – dieß verbiethet mir Herz und Eitelkeit.*<sup>60</sup>

<sup>53</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Brandhofen (1834), fol. 42v.

<sup>54</sup> Ebd., fol. 42r.

<sup>55</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Brandhofen (1834), fol. 14, Schreiben Erzherzog Johann an Graf Mittrowsky vom 4. April 1834, Vordernberg.

<sup>56</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Brandhofen (1834), fol. 50, Note des k. k. General-Hoftaxamtes vom 16. Dezember 1834, Wien.

<sup>57</sup> ANTON KRAMETZ VON LILIENTHAL (1783–1850), 1821–1846 Grazer Polizeidirektor.

<sup>58</sup> i. e. Prinz Eugen von Savoyen.

<sup>59</sup> i. e. Kaiser Franz I. von Österreich.

<sup>60</sup> Schreiben Erzherzog Johann an Anton Krametz von Lilienthal vom 12. März 1839, Brandhof. Das Original befindet sich in der Steiermärkischen Landesbibliothek (Sign. Hs 182), eine Edition des Briefes in: Hannes LAMBAUER, „Ihr aufrichtigster Johann“. Unveröffentlichte Briefe Erzherzog Johanns in der Steiermärkischen Landesbibliothek. In: Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag. Hrsg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark, dem Historischen Verein für Steiermark und dem Steiermärkischen Landesarchiv. Redigiert von Gernot Peter OBERSTEINER unter Mitarbeit von Peter WIESFLECKER, Graz 2000, 173–175. (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark Bd. 25) (= Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Sonderbd. 25) (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs Bd. 26).

Vorrangig ging es dem Erzherzog um die finanzielle Sicherstellung des Sohnes, da dieser als Sproß einer morganatischen Ehe nur durch das freie Vermögen des Erzherzogs versorgt werden konnte und keinen Anspruch auf eine Apanagierung wie ebenbürtige Mitglieder des Hauses besaß.<sup>61</sup> Die langjährigen Verhandlungen über die finanzielle Sicherstellung des Grafen Meran, die Johann bereits im Jahr 1840 aufgenommen hatte,<sup>62</sup> mündeten schließlich in der Errichtung eines Fideikommisses im Jahr 1847,<sup>63</sup> das vom Erzherzog 1853 jedoch widerrufen wurde.<sup>64</sup> Am 10. März 1855 genehmigte Kaiser Franz Joseph I. die neuerliche Errichtung eines Fideikommisses,<sup>65</sup> mit dem seit 1861 ein erblicher Sitz im Herrenhaus des österreichischen Reichsrates verbunden war<sup>66</sup> und das aus dem Palais Meran in Graz, dem Gut Schenna bei Meran, dem Gut Ober- und Unterthurn bei Schenna und 700.000 Gulden, zumeist in Staatsschuldverschreibungen angelegt, bestand.<sup>67</sup>

Im Zuge der Verhandlungen Johanns mit dem Wiener Hof um die Freigabe von 700.000 Gulden aus dem Erbe nach seinem Vater<sup>68</sup> hatte Johann die Frage des künftigen Namens seines Sohnes Metternich gegenüber berührt. Er hätte, so der Erzherzog darin an den Kanzler, auf der Suche nach einem passenden Namen für den Sohn *die alten Bücher zu Rathe gezo-*

<sup>61</sup> Vgl. dazu WIESFLECKER, Habsburgische Heiratspolitik (wie Anm. 16), 10–12.

Jedem Mitglied des Hauses gebührte gemäß § 36 des Familienstatuts *ein ihrer erhabenen Würde und Abstammung entsprechender Unterhalt sowie eine angemessene Ausstattung*. Söhne und Brüder des Souveräns erhielten eine jährliche Apanage von 75.000 Gulden, unverheiratete Töchter und Schwestern jährlich 42.000 Gulden, alle anderen männlichen Mitglieder der Familie 45.000 Gulden, die übrigen unverheirateten Erzherzoginnen 24.000 Gulden. Die Apanagen wurden aus dem Staatsvermögen geleistet, da *der standesgemäße Unterhalt aller zur Regentenfamilie gehörigen Individuen eine Obliegenheit des Staates* war.

<sup>62</sup> Vgl. dazu die Korrespondenz des Erzherzogs in StLA, A. Meran, K. 3, H. 3.

<sup>63</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 38. Abschrift der Fideikommiß-Errichtungsurkunde vom 11. Mai 1847, Wien.

<sup>64</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 45. Widerruf des 1847 errichteten Fideikommisses durch Erzherzog Johann vom 17. April 1853, Graz.

<sup>65</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 45, Abschrift der Fideikommiß-Errichtungsurkunde vom 9. März 1855. Vgl. auch Katalog (1959) (wie Anm. 36), 96–97, Nr. 176–177.

<sup>66</sup> Friedrich Graf LANJUS, Die erbliche Reichsratswürde in Österreich, Haindorf am Kamp 1939, 106, Nr. 69.

<sup>67</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 45, Abschrift der Fideikommiß-Errichtungsurkunde vom 9. März 1855.

<sup>68</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 5, eigenhändiges Konzept eines Schreibens Erzherzog Johanns an Kaiser Ferdinand I. vom 28. Dezember 1840, Wien.

Kaiser Ferdinand I. hatte mit kaiserlicher Entschließung vom 21. April 1840 Johann bereits 300.000 Gulden aus dem Familienvermögen zur Gründung eines Fideikommisses für die ehelichen Nachkommen des Erzherzogs überlassen. Vgl. StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 4, Abschrift der kaiserlichen Entschließung vom 21. April 1840 sowie das Schreiben von Fürst Metternich an Erzherzog Johann vom 15. Mai 1840, Wien.

gen. Der Erzherzog betonte immer wieder, wie wichtig ihm und seiner Familie jener Name sei, den seinerzeit Anna Plochl anlässlich der Verleihung des Freiherrenstandes erhalten hatte – nämlich *Brandhof*. Doch für den Sohn eines kaiserlichen Prinzen schien dieser in den Augen mancher zu gering, denn *es dürften einige sagen, was ist denn der Brandhof, eine blosser Mayerschaft, höchstens ein Jagtheim*.<sup>69</sup> Die Schwierigkeit, vor die sich Johann gestellt sah, war die, daß nicht nur kein *Oesterreichischer Familien Namen*<sup>70</sup> gewählt werden sollte, sondern auch kein *Habsburgischer, welcher mit irgend einer in der Schweiz bestehenden Besizung Bezug hat. Es bleiben, so der Erzherzog weiter, also bloß solche Namen, welche entweder vollkommen erloschen sind oder solche, welche früher Oest. Habsburgischen Eigenthum* [waren und] *durch die Zeitereignisse unter fremde Herrschaft gekommen sind. Zu ersteren gehören jene der Grafen von Eppenstein, der Markgrafen von Traungau, der Grafen von Aflenz, von Leoben, von Cylly, von Andechs, von Meran, von Bregenz. Ihre Besitzthümer sind entweder durch die Länge der Zeit zu den dermaligen Landesfürstlichen Provinzial Körper oder an Private übergegangen. Zu letzteren gehören die Habsburgischen Besizungen im Elsaß, im Breisgau und in Schwaben, also Burgau, Hohenberg, Nellenburg– nun zu den Badischen, Württembergischen, Bayrischen Ländern gehörig.* Doch auch einen Namen aus dieser Gruppe zu wählen hielt der Erzherzog für problematisch, vor allem dann, wenn es sich dabei um den einer Herrschaft handelte, die nunmehr zu einem fremden Staat gehörte, *da schon bey Oesterreich und Habsburg Bedenken sich ergeben.* Um so mehr wären in diesem Fall *mancherley Rücksichten* zu nehmen. Daher stellt sich die Frage, resümierte er, *ob es nicht besser ist, einen ganz neuen Namen, welcher in gar keiner Beziehung steht, anzunehmen,* zumal den, den der Freiherr von Brandhofen zukünftig führen sollte, auch nicht auf die *Verwandtschaft* [mit dem Kaiserhaus] *hindeuten sollte. Es würde dadurch vielleicht jede Schwierigkeit und jede Verhandlung beseitigt, die Suche zu Ende gebracht werden können. Mein Sohn würde dadurch der erste seines Stammes und Namens werden; besser dies als ein kaum gekannter aus der Vorzeit, an welchen sich gar keine Erinnerungen knüpfen, für dessen Wahl kein Mensch eine Ursache finden wird.*<sup>71</sup>

<sup>69</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 9, fol. 488v–489r, eh. Konzept eines Schreibens Erzherzog Johann an Clemens Fürst Metternich, 1841 Juli 5, Vordernberg.

<sup>70</sup> Gemeint war, daß nicht der Name einer österreichischen Besizung gewählt werden durfte. Ebensovienig kamen Namen und Titel, die das Haus Habsburg führte, wie etwa Graf von Habsburg, Kyburg etc., in Frage.

<sup>71</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 9, fol. 488, eh. Konzept eines Schreibens Erzherzog Johann an Clemens Fürst Metternich, 1841 Juli 5, Vordernberg.

Während Johann mit Metternich die Verhandlungen über den künftigen Namen seines Sohnes führte, hatte er den steirisch-landschaftlichen Archivar Joseph Wartinger<sup>72</sup> beauftragt, ihm Vorschläge für die Wahl eines Namens zu unterbreiten.<sup>73</sup>

### Joseph Wartinger an Erzherzog Johann, undatiert

*Euere Kaiserliche Hoheit, Durchlauchtigster Erzherzog!*

*Dem gnädigsten Befehle unterthänigst gehorchend, wage ich es, die Ländertitel und Familiennamen einiger regierender Häuser von Tirol, Kärnten und Steiermark aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte anzuzeigen. Alle sind durch Länderbesitz ausgezeichnet und historisch merkwürdig; doch überragen jene Herzoge von Istrien, welche das Gebiet von Meran beherrschten und wovon sich Berthold der Dritte [sic!] zuerst Herzog von Meran schrieb, dadurch die übrigen, daß sie zu den Ahnen der österreichischen Habsburger gehören, denn Mathilde, Tochter Bertholds II. [sic!] Markgraf /:auch Herzog:/ von Istrien, dessen Sohn der früher genannte Berthold III. war, war die Gemahlin Engelberts II. Grafen von Görz, und Urgroßmutter Meinhard IV. Grafen von Tirol, des Vaters der vortrefflichen Elisabeth, Gemahlin Kaiser [sic!] Albrechts I. ...*

*Die steiermärkischen Grafen von Eppenstein beherrschten als Herzoge das über einen großen Theil der jezigen Steiermark ausgedehnte Kärnten; ihnen folgten im verkleinerten Kärnten als Herzoge die Grafen von Ortenburg und Sponheim 1127 [sic!].*

*In Steiermark herrschten neben und nach den Eppensteinern die bekannten Otakare von Traungau, im Süden hoben sich die Herren von Saanegg allmählig zu regieren[den] unmittelbaren Reichsgrafen von Cilli, Ortenburg und Segor.*

*Ich wagte es nicht, mit Muchar<sup>74</sup>, dem einzigen tiefen Geschichtsforscher hier, zu sprechen.*

*Euer kaiserlichen Hoheit  
unterthänigst-gehorsamster Joseph Wartinger*

<sup>72</sup> Joseph WARTINGER (1773–1861), 1812–1850 landschaftlicher Archivar, 1817–1850 Joanneumsarchivar.

<sup>73</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 9, Nr. 12, fol. 503, (undatiertes) Schreiben des landschaftlichen Archivars Joseph Wartinger an Erzherzog Johann.

<sup>74</sup> ALBERT VON MUCHAR (Anton Muchar von Bied und Rangfeld) (1786–1849), 1805 Eintritt in das Benediktinerstift Admont, 1808 Ablegung der ewigen Gelübde, 1809 Priesterweihe, 1823 Supplent an der theologischen Lehranstalt in Graz, 1825 Professor an der philosophischen Abteilung des Lyzeums, in Folge Professor an der Universität Graz, Dekan und Rektor.

Wartinger gab in diesem Reigen mittelalterlicher Dynasten offenbar den Andechs den Vorzug. Bemerkenswert ist, daß er den Herzogstitel, den das Geschlecht führte, vom tirolischen Meran und nicht von Meranien, der Bezeichnung für die küstenländischen Besitzungen der Familie ableitete.<sup>75</sup> Die Vorschläge, die der Archivar dem Erzherzog unterbreitete, verfehlten nicht ihre Wirkung. Im Archiv Meran findet sich eine knappe Aufstellung der Geschichte und Genealogie der Grafen von Andechs, die der Erzherzog zusammengestellt hatte. Die anderen Familien, die Wartinger genannt hatte, fehlen bereits.<sup>76</sup> Vor allem der Bezug zu Tirol, genealogisch durch die Abstammung über die Görz-Meinhardiner, wie geographisch – auch in Johanns Aufstellung finden wir immer wieder den Hinweis auf die Herzöge von „Meran“ – scheint letztlich den Ausschlag gegeben zu haben. Inwiefern bei der Wahl auch der herzogliche Titel eine Rolle gespielt haben mag, muß offen bleiben. Die Frage des künftigen Ranges seines Sohnes berührte Johann in seinem Schreiben an Metternich nur kurz, wenngleich nicht ohne Nachdruck, heißt es darin doch: *Vor allem handelt es sich, was für einen Rang erhält mein Sohn.*<sup>77</sup>

Die Entscheidung über den Namen war gefallen. Was den künftigen Rang betraf, hatte man seitens des Wiener Hofes offenbar signalisiert, daß bei einer Standeserhöhung für den Freiherrn von Brandhofen nur der Grafenstand in Frage komme. Auf Wunsch des Erzherzogs sollte jedoch das Wappen des Grafen von Meran sowohl auf dessen bisherigen Namen und Titel wie auf das Geschlecht der Andechs Bezug nehmen. Joseph Chmel<sup>78</sup> wurde mit dem Entwurf eines Wappens beauftragt, das sich *aus dem alten Wappen der Herzöge von Meran und dem freiherrlich Brandhofischen ... zusammensetzen* sollte.<sup>79</sup>

<sup>75</sup> 1153 führte der Wittelsbacher Konrad den Titel Herzog von Meranien. Ende 1180 wurde der Titel dem Sohn des Markgrafen Berthold III. von Istrien, Berthold IV. verliehen. Meranien bezeichnete eine an Istrien grenzende Gegend im dalmatinischen Küstengebiet. Vgl. Alois SCHÜTZ, Die Familie der Andechs-Meranier. In: Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter. Katalog zur Landesausstellung im Kloster Andechs, München 1993 (=Veröffentlichungen zur Bayrischen Geschichte und Kultur Nr. 24/93), 66.

<sup>76</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 13, fol. 507, undatiertes, eigenhändiges Konzept des Erzherzogs betreffend die Geschichte und Genealogie der Grafen von Andechs.

<sup>77</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 9, fol. 488v, eh. Konzept eines Schreibens Erzherzog Johann an Fürst Metternich, 1841 Juli 5, Vordernberg.

<sup>78</sup> JOSEPH CHMEL (1798–1858), 1816 Eintritt in das Stift St. Florian, 1826 Stiftsbibliothekar, 1834 2. und 1840 1. Archivar im Staatsarchiv, 1846 dessen Vizedirektor und Regierungsrat.

<sup>79</sup> StLA, A. Meran, K. 3, H. 3, Nr. 14, fol. 510–515, undatiertes Schreiben von Joseph Chmel an Erzherzog Johann nebst einer *Erklärung des Wappens für den Grafen von Meran* mit mehreren Wappenentwürfen.

Am 29. April 1844 kam Kaiser Ferdinand I. schließlich *den Bitten seines Oheims* nach und erhob dessen *aus seiner morganatischen Ehe mit der Freyin von Brandhofen entsprossenen Sohn Franz in den österreichischen Grafenstand mit dem Namen eines Grafen von Meran, Freyherrn von Brandhofen*.<sup>80</sup> Bereits am Tag darauf teilte man seitens der Hofkanzlei Erzherzog Johann die kaiserliche Entschließung mit und erbat die *Erzherzoglich höchste Weisung ... wegen des auszustellenden Grafenstandsdiploms*.<sup>81</sup>

Die Ausfertigung des Diploms zog sich über eineinhalb Jahre hin. Die Schuld hierfür traf weniger die Wiener Stellen, als vielmehr den Erzherzog selbst, der *in etwas gewaltsamer Verquickung ... zwischen der Bezeichnung Herzog von Meranien ... und dem neu gewählten Geschlechtsnamen eine heraldische Verbindung geknüpft* haben wollte.<sup>82</sup> Wie wir bereits gehört haben, hatte Chmel eine solche im Auftrag des Erzherzogs bereits versucht. Den Wünschen des Erzherzogs nachzukommen bereitete der Hofkanzlei und dem mit der Ausfertigung des Wappens befaßten Wappenzensor Bretschneider einige Mühe.

Konrad von Mure beschreibt das Wappen der Herzöge von Meranien als einen weißen Adler in blauem Schild.<sup>83</sup> Im Siegel des letzten Herzogs von Meranien findet sich *oberhalb des Adlers ein schreitender Löwe*,<sup>84</sup> woraus im Laufe der Zeit ein von *Silber und Blau geteiltes Wappen mit rotem Löwen und goldenem Adler* wurde, das 1845 als Vorbild für das Meransche Wappen Verwendung fand.<sup>85</sup> Als Bretschneiders Entwurf dem Erzherzog vorlag, hatte er weitere Änderungsvorschläge, die Graf Inzaghi<sup>86</sup> in seinem Vortrag an den Kaiser vom 12. November 1845 zusammenfaßte. *Das Wap-pen erfüllt [sic!], heißt es darin, in zwei Theile, in das freiherrlich Brandhof'sche und gräflich Meran'sche. Das erstere wünschen Seine kaiserliche Hoheit unverändert beinhalten zu haben. Als einzige Zugabe erscheint die Krone des Löwen, die bei Standeserhöhungen als eine größere Verzierung*

<sup>80</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Meran (1844), fol. 6, Handschreiben Kaiser Ferdinand I. an den obersten Kanzler Graf Inzaghi vom 29. April 1844, Wien.

<sup>81</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Meran (1844), fol. 2v–3r, Konzept eines Schreiben der k. k. Vereinigten Hofkanzlei an Erzherzog Johann vom 30. April 1844, Wien.

<sup>82</sup> JÄGER-SUNSTENAU (wie Anm. 49), 143.

<sup>83</sup> Konrad von Mure, *Clipearius Teutonicorum*, Vers 17. Zitiert nach JÄGER-SUNSTENAU (wie Anm. 49), 143 und 146, Anm. 20.

<sup>84</sup> JÄGER-SUNSTENAU (wie Anm. 49), 143.

<sup>85</sup> Ebda.

<sup>86</sup> KARL GRAF VON INZAGHI (1777–1856), seit 1798 im Staatsdienst, 1804 Kämmerer, seit 1806 im Hofstaat von Erzherzog Rainer, 1816 Obersthofmeister des Erzherzogs, 1817 Gouverneur von Illyrien, 1819 Gouverneur von Venedig, 1827 Gouverneur von Mährisch-Schlesien, 1834 Hofkanzler, 1842 oberster Kanzler.

*des Wappens üblich ist.* Was das *Meran'sche Wappen* betraf, so stützte sich dessen *Zeichnung in Ermangelung authentischer Beweise auf historische Quellen.* Der Entwurf sah jedoch keinen Mittelschild vor. Nachdem jedoch das Brandhofsche Wappen einen Mittelschild hatte, wünschte der Erzherzog *daraus in Verbindung mit dem österreichischen Bindenschild ein neues Mittelschild zu schaffen.* Da dieser Mittelschild aber *das mittelste Wappenbild in dem genealogischen Wappen* des Kaiserhauses bildete, konnte dies nur mit Bewilligung des Kaisers *zugestanden* werden. Dies war 1814 war Fürst Metternich und Feldmarschall Karl Fürst Schwarzenberg verliehen worden.<sup>87</sup> Kaiser Ferdinand I. genehmigte am 15. Dezember 1845 die Bitte des Erzherzogs<sup>88</sup> und das Wappen konnte in der von Johann gewünschten Form in das Diplom, das mit 30. Dezember 1845 ausgefertigt wurde, aufgenommen werden.<sup>89</sup>

Die Taxen für die Standeserhöhung beliefen sich auf 6.850 Gulden.<sup>90</sup> Nach Intervention bei seinem Bruder Ludwig wurden Johann die Taxen erlassen und am 23. September 1845 der Hofkammerpräsident Freiherr von Kübeck<sup>91</sup> mittels kaiserlichem Handschreiben angewiesen, daß *die Ausfertigungen über den dem Sohn ... des Erzherzogs Johann verliehenen Grafenstand ... taxfrei zu veranlassen seien.*<sup>92</sup>

Fünf Jahre nach ihrem Sohn wurde Anna Plochl *in Erwägung* [ihrer] *ausgezeichneten Eigenschaften* in den Grafenstand erhoben. Am 9. Jänner 1850 erging ein Handschreiben des jungen Kaisers Franz Joseph I. an Minister Bach<sup>93</sup>, in dem diesem mitgeteilt wurde, er habe der *Gemahlin ...*

<sup>87</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Meran (1845), fol. 25r–26r, Vortrag von Graf Inzaghi an Kaiser Ferdinand I. vom 12. November 1845, Wien.

<sup>88</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Meran (1845), fol. 26r, kaiserliche Entschließung vom 15. Dezember 1845.

<sup>89</sup> StLA, A. Meran, K. 287, Diplom Nr. 10. Vgl. auch StLA, Gubernium, K. 416, Zl. 19-8616/1846.

<sup>90</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Meran (1845), fol. 23, Note des k. k. General-Hoftaxamtes vom 28. August 1845, Wien.

<sup>91</sup> KARL FREIHERR VON KÜBECK (1780–1855), 1800 Eintritt in den Staatsdienst, seit 1807 in der Vereinigten Hofkanzlei, 1821 Staats- und Konferenzrat, 1836 Geheimer Rat, 1840 Leiter der Hofkammer, 1848 Mitglied des Kremsierer Reichstages, 1850 Präsident des Reichsrates. Kübeck wurde 1816 in den Ritter- und 1825 in den Freiherrenstand erhoben.

<sup>92</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Meran (1845), fol. 17, Abschrift des Handschreibens Kaiser Ferdinands I. an Hofkammerpräsident Freiherrn von Kübeck vom 23. September 1845, Wien. Vgl. ebd. fol. 22, auch Schreiben des Hofsekretärs Gervai an den Erzherzog vom 23. September 1845, Wien.

<sup>93</sup> ALEXANDER FREIHERR VON BACH (1813–1893), Dr. iur., 1843 Advokat in Wien, 1848 Justizminister, 1849–1859 Innenminister, 1859–1867 Botschafter beim Vatikan, 1849–1859 Kurator der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

*des Erzherzogs Johann Anna Freiin von Brandhofen den österreichischen Grafenstand mit dem Nahmen einer Gräfin von Meran, Freiin von Brandhofen verliehen.*<sup>94</sup>

### Anhang:

**1844, April 29, Wien (Diplom: 1845, Dezember 30, Wien)**

Kaiser Ferdinand I. erhebt Franz Freiherr von Brandhofen, den Sohn seines Oheims Erzherzog Johann aus dessen morganatischer Ehe mit Anna Freiin von Brandhofen, in den österreichischen Grafenstand mit dem Namen eines Grafen von Meran, Freiherrn von Brandhofen, und verleiht ihm ein Wappen.

Pergamentlibell acht Blatt, in weinrotem Samt gebunden, mit aufgeprägtem kaiserlichen Wappen und anhängendem Majestätssiegel in vergoldeter Messingkapsel. Orig., StLA, A. Meran, K. 287, Diplom Nr. 10.

*Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; Koenig von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; Koenig der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien, Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Maehren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol etc. etc. etc. haben Uns in gnädiger Berücksichtigung der Bitte Unseres Herrn Oheims des Durchlauchtigsten Erzherzogs Johann Liebden bewogen gefunden, den aus Seiner morganatischen Ehe mit der Freyin von Brandhofen entsprossenen Sohn Franz in den oesterreichischen Grafenstand mit dem Namen eines Grafen von Meran, Freyherrn von Brandhofen zu erheben. Wir wollen somit und verordnen, daß Franz Graf von Meran, Freyherr von Brandhofen und seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechtes nun und künftig von Jedermann in allen rechtlichen und adeligen Handlungen und Geschäften für wahre Grafen und Gräfinen des oesterreichischen Kaiserstaates gehalten, und aller dem Grafenstande gebührenden Rechte und Vorzüge theilhaftig seyn sollen. Zu einem dauernenden Beweise dieser Unserer Gnade und Erhebung in den österreichischen*

<sup>94</sup> ÖStA, AVA, Adelsakt Meran (1845), fol. 34, Handschreiben Kaiser Franz Josephs I. an Minister des Innern Bach vom 9. Jänner 1850, Wien. Vgl. auch ebda. fol. 40, Schreiben des Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg an Minister Bach vom 12. Jänner 1850, Wien sowie StLA, A. Meran, K. 284, Diplom Nr. 2.



Grafenstand haben Wir dem Franz Grafen von Meran, Freyherrn von Brandhofen das nachfolgende in der Mitte dieses Grafenstands Diploms in Farben abgebildete gräfliche Wappen verliehen, nämlich: Einen in der Länge getheilten Schild, mit einer schmalen Einfassung von rothen silberfärbigen Würfeln und mit einem Mittelschilde. Die rechte Hälfte des Schildes ist quer in zwei Felder, das eine von Silber, das andere von blauer Farbe, getheilt. Die linke Hälfte hat vier Felder, zwei von rother und zwei von blauer Farbe. Im oberen silbernen Felde der rechten Schildeshälfte ist ein rother Löwe, im unteren blauen Felde steht ein goldener Adler gegen die linke Seite blickend. Das obere rechte und das untere linke rothe Feld der anderen Schildeshälfte durchzieht ein silbernes Kreuz. In den beiden anderen blauen Quartieren steht auf einem Rasenhügel ein Alpenhaus (als Abbildung des Brandhofes) mit einem Thurme; in der Mitte an der vorderen Fronte des Gebäudes ist eine Kapelle auch mit einem kleinen Thurme versehen. Das Mittelschild ist von rother und Silberfarbe in die Länge getheilt. Die rechte rothe Hälfte desselben durchzieht ein silberner Querbalken, in der linken silbernen ist ein rother goldgekrönter Löwe. Auf dem Haupttrande des Schildes prangt die Grafenkrone, auf der fünf offene ritterliche Turnierhelme mit golden Spangen und Halskleinoden ruhen. Der mittelste ist in's Visier gestellt, und hat zur rechten Seite rothe, zur linken Seite blaue Helmdecken. Von den übrigen einwärts gekehrten Helmen haben die rechter Hand rothe, die zur linken blaue Helmdecken, sämmtlich mit Silber tingirt. Jeder Helm ist mit einer goldenen Krone geziert. Aus der mittelsten ragen fünf goldene Straußfedern hervor mit einem rothen unten einfach gewölbten Balken quer belegt. Auf der Krone des zunächst links stehenden Helmes rechter Hand ist ein Pfauenwedel. Auf der Krone des Helmes, der dem mittelsten zur linken Seite steht, ist zwischen zwei blauen offenen Adlersflügeln das im Schild beschriebene Alpenhaus zu sehen. Aus der äußersten rechten Krone ragt ein rother goldgekrönter Löwe, einwärts gekehrt, empor, aus der äußersten linken endlich eine Jungfrau in einem langen blauen Kleide mit herabwallenden blonden Haaren, die Hände in die Hüfte gestemmt. Den Schild hält rechts mit seiner linken Klaue ein Steinadler, mit erhobenen Flügeln, links eine Gemse mit den Vorderläufen, beide mit ausgeschlagener rother Zunge und auf einem blauen flatternden Band stehend, welches in silbernen Lapidarbuchstaben den Wahlspruch führt: *Si deus mecum, quid contra me?* Wir berechtigen ihn Franz Grafen von Meran, Freyherrn von Brandhofen und seine eheliche Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts das eben beschriebene Wappen von nun an und zu allen Zeiten, jedoch den Rechten Anderer, die etwa ein gleiches Wappen führen, unbe-

*schadet zu führen, und sich desselben zu gebrauchen. Insbesondere befehlen Wir allen sowohl geistlichen als weltlichen Obrigkeiten Unseres Kaiserreiches, daß sie ihn Franz Grafen von Meran, Freyherrn von Brandhofen und seine eheliche Nachkommenschaft für wahre Grafen und Gräfinen des österreichischen Kaiserstaates halten, als solche ehren, sich des Grafenstandes gebrauchen lassen, und dieselben weder selbst hindern, noch daß dieses von anderen Staatsbürgern geschehe, gestatten sollen, indem Wir diejenigen, die dieser Unserer Anordnung zuwider handeln sollten, mit landesfürstlicher Ungnade und angemessener Strafe zu behandeln wissen würden. Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Unser Diplom durch unsere eigenhändige Unterschrift und angehängtes geheimes grosses Majestäts-Siegel, dessen Wir Uns als Kaiser von Oesterreich bedienen, bekräftiget, und dem Franz Grafen von Meran, Freyherrn von Brandhofen und seiner ehelichen Nachkommenschaft auszuhändigen befohlen.*

*Gegeben am neun und zwanzigsten Monatstage April nach Christi Geburt im Eintausend Achthundert vier und vierzigsten Jahre, und ausgefertigt mittelst Unseres lieben und getreuen Carl Grafen von Inzaghi, Großkreuzes des österreichisch-kaiserlichen Leopold- und des konstantinischen St. Georg-Ordens von Parma, Ehren-Bailli und Großkreuzes des souveränen Ordens des heiligen Johann von Jerusalem, Unseres wirklichen geheimen Rathes und Kämmerers, Obersten Kanzlers der vereinigten Hofkanzlei, Praesidenten der Studien-Hofkommission, Ehrenmitglieds vieler gelehrter Gesellschaften etc. etc. in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am dreißigsten Monatstage Dezember nach Christi Geburt im Eintausend Achthundert fünf und vierzigsten, Unseres Reiches im elften Jahre.*

*Ferdinand*

*Karl Graf von Inzaghi, k. k. Oberstkanzler  
Franz Freiherr von Pillersdorf, k. k. Hofkanzler  
Johann Freiherr Krticzka von Jaden, Vize-Kanzler*

*Nach Seiner Kaiser. König. Apost. Majestät  
Höchsteigenem Befehle.  
Franz Ritter von Nadherny, k. k. Hofrath*